

Hannover, den 06.09.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Heike Bockmann, Klaus Schneck (SPD)

Justizkrimi um das Fachgerichtszentrum Hannover - Warum hat sich die Justizministerin auf ein derartiges Angebot eingelassen?

Als „ersten Meilenstein für ein Fachgerichtszentrum Hannover“ hat die Justizministerin am 20. Juli 2006 den Abschluss eines Vorvertrages zwischen dem Justizministerium und einem als Vermieter auftretenden Projektentwickler/Investor aus Burgwedel über die Anmietung von Büroflächen im Bredero-Hochhaus in Hannover bezeichnet. Mit dieser Auffassung steht die Ministerin jedoch zunehmend isoliert da, denn die Personalräte und die Richterräte der betroffenen Fachgerichte haben sich zwar grundsätzlich für ein Fachgerichtszentrum, aber dennoch mit beeindruckenden Argumenten gegen den von der Ministerin ins Auge gefassten Standort ausgesprochen. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 29. August 2006 berichtet mittlerweile sogar von einem „Wirtschaftskrimi um das Justizzentrum Hannover“. Den hannoverschen Zeitungen war zu entnehmen, es sei die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden, weil ein „hoher sechsstelliger Betrag“ aus der Instandhaltungsrücklage des Gebäudes entnommen worden sein soll. Zusätzlich hat das Auftreten eines zweiten Interessenten für Verwirrung gesorgt. Es wird vermutet, dass die aufgetretenen Turbulenzen in einem Zusammenhang mit der von der Justizministerin am 20. Juli 2006 getroffenen Festlegung steht, die sie gegen den Widerstand sowohl der betroffenen Fachgerichte als auch der zuständigen Mitarbeiter ihres Hauses getroffen hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist die Landesregierung auf das Bredero-Hochhaus als möglichen Standort für ein Fachgerichtszentrum aufmerksam geworden, und welche Kontakte hat es zwischen dem Justizministerium oder anderen Landesbehörden und der Seite des Projektentwicklers/Investors gegeben?
 2. Welche Qualität und welche Folgen hat die am 20. Juli 2006 vom Justizministerium gegenüber dem Projektentwickler/Investor abgegebene Absichtserklärung, und welche Alternativen hat die Landesregierung vor Abgabe dieser Erklärung geprüft?
 3. Welche Erkenntnisse hatte die Landesregierung am Tag der Abgabe der Absichtserklärung über die Bonität des Projektentwicklers/Investors?
2. Abgeordnete Jörg Bode, Christian Dürr (FDP)

Neue Alternativstandorte für die Endlagersuche nur in Niedersachsen?

Jüngst wurde in der niedersächsischen Presse, so etwa in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 24. August, von einem Zwischenbericht einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover berichtet, demzufolge insbesondere in niedersächsischen Regionen Formationen mit Wirtsgesteinen bestehen, die potenziell für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet seien. Gemäß Berichterstattung in der *NOZ* besitzen nach dem Zwischenbericht, bezogen auf Salz als Wirtsgestein, lediglich Steinsalzstrukturen in Norddeutschland „eindeutig gute Eigenschaften“ für eine mögliche Nutzung als Endlager für radioaktive Abfälle. Während Granit praktisch als Wirtsgestein ausscheidet, würden sich die Experten hinsichtlich Tongestein

ebenso auf Standorte in Norddeutschland und (wenige) Bereiche in Süddeutschland konzentrieren, wobei der Schwerpunkt wiederum in Niedersachsen liegt.

Für den bereits mit hohem finanziellen Aufwand erkundeten Standort Gorleben besteht auf der Grundlage des so genannten Atomkonsenses weiterhin ein Moratorium und damit ein Erkundungsstopp, obwohl auch nach Aussage der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 die bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich der Geologie einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes nicht entgegenstehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Zwischenberichts der BGR?
 2. Ergeben sich angesichts der Aussagen des Zwischenberichts neue Erkenntnisse zur Frage der grundsätzlichen Eignung von Ton, Salz und Granit als Wirtsgesteine zur Endlagerung radioaktiver Abfälle?
 3. Führen die Erkenntnisse des Zwischenberichtes zu einer Veränderung der Haltung der Landesregierung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle?
3. Abgeordnete Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Enno Hagenah (GRÜNE)

Bund will Monster-Lkw stoppen - Wird Minister Hirche ausgebremst?

Entgegen einer Verabredung zwischen Bund und Ländern, die so genannten GigaLiner, die bis zu 60 t laden können und bis zu 25 m lang sind, vorerst nicht einzusetzen, hat sich Minister Hirche für einen bundesweiten Alleingang entschieden und ab dem 31. Juli eine Ausnahmegenehmigung für einen niedersächsischen Modellversuch mit den MonsterLkw erteilt.

Während das Bundesverkehrsministerium durch die Bundesanstalt für Straßenwesen die Erfahrungen aus anderen Ländern bewerten lässt, will der niedersächsische Verkehrsminister offensichtlich am Bund vorbei Fakten schaffen; denn „wenn es Fahrzeughersteller gibt, die die Fahrzeuge anbieten, dann sollten wir in Deutschland im Interesse von Arbeitsplätzen und des volkswirtschaftlichen Nutzens das ausprobieren“, so Herr Hirche am 3. August 2006 in einem Beitrag des Rundfunks Berlin Brandenburg.

Diese Aussage des Wirtschaftsministers wird von vielen Umwelt- und Verkehrsverbänden deutlich kritisiert. Sie fürchten neben einem erhöhten Sicherheitsrisiko für alle übrigen Verkehrsteilnehmer insbesondere auch eine Verzerrung des Wettbewerbs im Speditionsgewerbe, im kombinierten Güterverkehr und im Schienengüterverkehr.

Der Aufforderung des Bundesverkehrsministers, den Modellversuch abzubrechen, will man im niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium bisher nicht folgen. Die Folgen, die diese Auseinandersetzung zwischen Bund und Land hat, müssen dann in Niedersachsen getragen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sich Minister Hirche dafür entschieden, mit einem Modellversuch das erhöhte Sicherheitsrisiko, das diese Monster-Lkw für alle anderen Verkehrsteilnehmer bedeuten, auf niedersächsische Straßen zu bringen, statt die Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen abzuwarten?
2. Wie bewertet der Minister die von vielen Experten und Verbänden befürchtete Wettbewerbsverzerrung im Verkehrsgewerbe?
3. Wie soll der niedersächsische Modellversuch mit seinen Einschränkungen (40 t, Nachtfahrten) praxistaugliche Erkenntnisse für die Auswirkungen z. B. auf Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsfluss ermöglichen?

4. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Aktivitäten der Scientology-Sekte in Niedersachsen

Seit 1997 wird die Scientology-Organisation vom Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Bisher ist sie durch verschiedene Aktivitäten in mehreren Bundesländern in Erscheinung getreten, u. a. durch die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), durch den Geheimdienst „Office of Special Affairs“ (OSA) oder den wirtschaftlichen Arm „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE).

Die Scientology-Organisation wendet sich an Menschen, die sich auf der Suche nach Orientierung dieser Sekte anvertrauen, wodurch sie nicht selten in große finanzielle und immaterielle Abhängigkeit geraten. Die Schilderungen ehemaliger Mitglieder über die angewandten Methoden zur Erlernung der scientologischen Ideen zeigen, dass mit fragwürdigen und sogar kriminellen Machenschaften vorgegangen wird.

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat nun vor wenigen Wochen davor gewarnt, dass die Scientology-Sekte auch auf dem Nachhilfe- und Bildungssektor verstärkte Anstrengungen unternimmt. Als Zielrichtung der Aktivitäten wird angenommen, Jugendliche und Eltern für Scientology zu interessieren, um sie letztlich anzuwerben.

Die Scientology-Organisation hat sich vorgenommen, in Deutschland ähnlich stark zu werden wie in den Vereinigten Staaten. Dort zählt Scientology zu den großen Anbietern auf dem Bildungsmarkt und unterhält zudem Lehrerfortbildungsinstitute.

Als Schwerpunkt der erhöhten Aktivitäten auf dem Nachhilfemarkt gilt neben Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen die Freie und Hansestadt Hamburg und ihr Umland.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Aktivitäten der Scientology-Sekte und gegebenenfalls einzelner Scientologen in Niedersachsen, insbesondere hinsichtlich der Rekrutierungsbemühungen?
 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zulassung von Infoständen durch Städte und Gemeinden in Niedersachsen?
 3. Waren in Niedersachsen wie in Bayern während der Fußball-Weltmeisterschaft erhöhte Aktivitäten der Scientology-Organisation feststellbar?
5. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Rolf Meyer, Sigrid Rakow (SPD)

Umweltbericht 2006 zeigt alarmierende Zustände auf - Welches Konzept hat die Landesregierung?

Mit Unterrichtung vom 8. August 2006 übersendet die Landesregierung den Umweltbericht 2006. Er folgt dem Umweltbericht 2001, der umfassend für Niedersachsen in einem klaren Konzept den Zustand von Natur und Umwelt aufzeigte und politische Handlungsstrategien darstellte.

Der Umweltbericht 2006 stellt eine Auflistung von Daten und Fakten dar. Er beschreibt die Situation, benennt Problembereiche, Defizite und ihre Ursachen. Er weist zum Teil alarmierende Zustände auf, wie z. B. die dramatische Nitratbelastung des Grundwassers. An 20 % der Messstellen wird der Grenzwert der Trinkwasserverordnung überschritten. Weiterhin ist das Grundwasser in Niedersachsen durch Säureeinträge großflächig versauert, und hierdurch können toxisch wirkende Konzentrationen erreicht werden.

In anderen Bereichen fehlen Daten komplett, wie z. B. die Bilanz über das schädliche Treibhausgas.

Das Land Niedersachsen war auf dem Gebiet der Umweltindikatoren im Bundesvergleich Vorreiter. Die Umweltministerkonferenz hat im Jahr 2004 dann 17 Kernindikatoren zur Umweltüberwachung beschlossen.

Von diesen länderübergreifend abgestimmten Indikatoren fehlen einige im Bericht 2006, wie beispielsweise der Umweltindikator saurer Niederschlag oder radioaktive Abfallmengen. Qualitätsziele, die für die Zukunft des Landes maßgeblich sind, wurden überhaupt nicht festgelegt bzw. nur ganz vereinzelt aus den Jahren 1999 oder 2000 übernommen.

Eine Analyse des vorgelegten Datenmaterials wird nicht vorgenommen. Zielsetzungen oder Handlungsstrategien zur Verbesserung von Problembereichen werden nicht aufgezeigt.

Trotz der vielen Probleme ist ein geschlossenes umweltpolitisches Handlungskonzept der Landesregierung nicht erkennbar. Eine politisch abgestimmte Steuerung fehlt gänzlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Handlungskonzept wird die Landesregierung aufstellen, um in allen aufgeführten Problembereichen und Nutzungsfeldern in Niedersachsen Schäden zu beheben, eine weitere Verschlechterung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Lebensqualität für die Menschen im Lande abzuwehren und eine nachhaltige Entwicklung zu befördern?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die aufgeführten Nutzungsfelder umweltverträglich und nachhaltig auszugestalten, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu gewährleisten?
3. Mit welchen Umweltqualitätszielen, Fristsetzungen und konkreten Maßnahmen und mit welcher Finanzausstattung wird dieses Konzept versehen sein?

6. Abgeordneter Klaus Rickert (FDP)

Neue Standortdebatte der Bundeswehr in Niedersachsen?

Am 6. September 2006 hat Bundeskanzlerin Merkel laut *dpa*-Bericht erklärt: „Deshalb müssen wir uns insgesamt fragen, ob die Strukturen unserer Streitkräfte zukunftstüchtig sind.“ Hiermit meinte sie eine neue Ausrichtung der Bundeswehr im Hinblick auf die Auslandseinsätze.

Niedersachsen und seine Kommunen sind kooperative Partner der Bundeswehr. In vielen Notsituationen leistet die Bundeswehr wertvolle Hilfeleistungen wie z. B. bei Waldbränden oder Hochwasserlagen. Daneben ist die Bundeswehr in Niedersachsen und den Kommunen ein starker Wirtschaftsfaktor.

Bei den vergangenen Strukturänderungen und den damit verbundenen Standortschließungen und Verlagerungen musste Niedersachsen mit einem spürbaren Abbau von Bundeswehrstandorten und einem Abbau der Anzahl an stationierten Soldaten fertig werden. Hinzu kam auch ein Abbau der alliierten Streitkräfte in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, welche in Niedersachsen stationierten Einheiten von der neuen Strukturdebatte betroffen sein könnten? Wenn ja, welche sind dies?
2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Strukturdebatte der Bundeswehr und die daraus folgende Standortfrage Einfluss zu nehmen?
3. Ist aufgrund der Erfahrungen der früheren Standortschließungen zu erwarten, dass die Bundesregierung im Fall von Standortschließungen den betroffenen Kommunen finanzielle Ausgleichszahlungen anbietet, um diesen Strukturwandel vor Ort besser bewältigen zu können?

7. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Verkleinerung und Neubesetzung des NDR-Rundfunkrates - Was plant die Landesregierung?

Nach der Diskussion um die Zukunft des NDR-Staatsvertrages haben sich die Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder auf eine Verkleinerung des NDR-Rundfunkrates geeinigt - angeblich um das Gremium effizienter zu machen. Irritiert zeigen sich verschiedene Beobachter von dieser Erklärung vor allem vor dem Hintergrund, dass doch Ministerpräsident Wulff gerade erst das andere wichtige Aufsichtsgremium des NDR, den Verwaltungsrat, durch die Präsenz der Staatskanzlei aufgestockt und damit nach der oben geschilderten Logik ineffizienter gemacht hat.

Hinsichtlich der Verkleinerung des NDR-Rundfunkrates vermuten Medien wie das *Hamburger Abendblatt* nunmehr eine analoge Entwicklung wie bei der Umwandlung der Gremien der Landesmedienanstalt. Danach sollen vermeintlich progressive und linksliberale Gruppen und Personen durch bürgerlich-konservative Akteure ersetzt werden. Bei der Landesmedienanstalt wurden entsprechende Verschiebungen vorgenommen, welche die grundsätzliche verfassungsrechtliche Forderung nach Staats- und Parteiferne laut verschiedenen Verfassungsrechtlern zumindest infrage stellen. Vielmehr wurde bei der Landesmedienanstalt indirekt die Staatsnähe erhöht, weil nunmehr eine höhere Zahl von Parteienvertretern in das Aufsichts- und Kontrollgremium entsendet wird.

Laut der Tageszeitung *Die Welt* hat Regierungssprecher Olaf Glaeseker bestätigt, dass die Staatskanzleien von Hamburg und Schleswig-Holstein die niedersächsischen Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Rundfunkratsbesetzung des NDR bereits gebilligt hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen und Pläne hat die Landesregierung hinsichtlich der zukünftigen Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates nach Größe und Zusammensetzung?
2. Was wurde mit den Staatskanzleien von Hamburg und Schleswig-Holstein vereinbart?
3. Steht es mit der verfassungsrechtlichen Forderung nach Staatsferne der öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Einklang, wenn versucht wird, wichtige Gremien des NDR durch Akteure zu majorisieren, die den CDU-geführten Landesregierungen in Norddeutschland nahe stehen?

8. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Pilotprojekt zur Abgabe von Anzeigen und Fahndungshinweisen über das Internet

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. August 2006 plant das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport im Internet die Möglichkeit einzurichten, künftig dort Anzeigen und Fahndungshinweise an die Polizei abgeben zu können (so genannte Internetwache). Ein entsprechendes Projekt soll von der Polizeidirektion Lüneburg erarbeitet werden. Solche Internetwachen existieren bereits in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorteile ergeben sich durch die Nutzung des Internets zur Abgabe von Anzeigen im Vergleich zum bestehenden Verfahren?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über Erfahrungen der genannten Bundesländer mit den dort vorhandenen Internetwachen bzw. den Internetportalen für Anzeigen und Fahndungshinweise?
3. Sind durch den Betrieb einer landesweiten Internetwache zusätzliche Kosten für den Polizeihaushalt zu erwarten?

9. Abgeordnete Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Hans-Christian Schack, Klaus Schneck, Gerd Will, Erhard Wolfkühler (SPD)

Landesregierung will ARGEn abschaffen

Die Landesregierung hat im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, der Änderungen beim Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeit Suchende - fordert. Unter anderem heißt es im Antrag:

„Die im Regelfall vorgesehene geteilte Trägerschaft von Kommunen und örtlichen Agenturen für Arbeit und deren praktische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich nicht bewährt. Die ARGEn werden vielerorts durch unterschiedliche Ziel- und Steuerungsvorstellungen der Träger blockiert. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die Trägerschaft neu zu regeln und vollständig den Kommunen zuzuordnen. Die Aufsicht über die Träger des SGB II ist dabei eindeutig den Ländern zuzuordnen.

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf den kritischen Bericht des Bundesrechnungshofes über die Defizite in der praktischen Umsetzung des Gesetzes durch die Träger vor Ort und die dort kritisierten Defizite in der Steuerung, die aus der geteilten Trägerschaft resultieren. Er weist weiter darauf hin, dass ein wesentliches Hemmnis für die effiziente Umsetzung des SGB II in der nicht praxisgerechten zentralen Datenverarbeitung liegt, die den vorrangigen Einsatz des Personals für die Arbeitsmarktintegration blockiert.“

In § 6c SGB II ist bereits eine Evaluation der optierenden Kommunen vorgesehen:

„Wirkungsforschung zur Experimentierklausel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit untersucht die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 2008 über die Erfahrungen mit den Regelungen nach den §§ 6 a bis 6 c. Die Länder sind bei der Entwicklung der Untersuchungsansätze und der Auswertung der Untersuchung zu beteiligen.“

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, liegt ihr gegenwärtig noch kein belastbares Zahlenmaterial vor, das Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg der verschiedenen Organisationsformen zuließe. Vielmehr seien in einer Arbeitsgruppe Parameter zum Vergleich von optierenden Kommunen, ARGEn und getrennter Trägerschaft definiert worden, die bis Herbst 2006 mit Daten gefüllt werden müssten. Erst dann sei ein Vergleich möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welches weitergehende Zahlenmaterial verfügt die Landesregierung, das die Aussage, die ARGEn hätte sich nicht bewährt, stützen könnte?
2. Wie haben sich die getrennten Trägerschaften, die im Entschließungsantrag des Landes nicht erwähnt werden, aus Sicht der Landesregierung bewährt?
3. Warum wartet die Landesregierung weder das Ergebnis der Erhebung durch die Regionaldirektion noch die gesetzlich vorgesehene Evaluation ab, bevor ein Vorstoß im Bundesrat unternommen wird?

10. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Welche wirtschaftlichen Folgen hat das „Ladenfreiheitsgesetz“ in NRW für die Händler in Niedersachsen?

Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform sind nun die Regelungen zum Ladenschluss und die darin enthaltenen Regelungen zur Sonntagsöffnungszeiten in die Gesetzgebungshoheit der Bundesländer übergegangen.

Viele Landesregierungen haben in der Öffentlichkeit erklärt, wie sie die Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen neu regeln werden. Auch Niedersachsen hat sich grundsätzlich zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten nach dem so genannten Modell 6 x 24 bereit erklärt. Allerdings sind noch Ausnahmeregelungen für Sonntagsöffnungen wie z .B. das Betreiben von automatischen Auto- waschanlagen abzustimmen.

In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung angekündigt, eine entsprechende Freigabe der Ladenöffnungszeiten bereits zum 1.Dezember 2006 und damit zu dem Weihnachtsgeschäft in Kraft treten zu lassen. Niedersachsen hat sich als direktes Nachbarland bisher nicht zu einer der- art schnellen Umsetzung bereit erklärt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Länder haben bereits erklärt, wie sie die neue Gesetzgebungskompetenz gestalten wollen und zu wann sie derartige Regelungen erlassen wollen?
2. Welche wirtschaftlichen Vorteile können die begünstigten Händler in NRW erzielen, wenn Niedersachsen nicht auch vor dem Weihnachtsgeschäft ein derartiges Ladenöffnungsgesetz beschließt, und wie wirkt sich dies auf die Händler in Niedersachsen in unmittelbarer Nähe zu NRW aus?
3. Welche Gründe sprechen gegen die Möglichkeit, automatische Autowaschanlagen auch am Sonntag betreiben zu dürfen, wie dies in vielen anderen Bundesländern bereits heute gestattet ist?

11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Unterwanderung des niedersächsischen Nachhilfemarktes durch Scientology

Besonders seit der PISA-Studie floriert das Geschäft mit der Nachhilfe in Niedersachsen wie auch in den übrigen Bundesländern. Eine wachsende Nachfrage nach außerschulischer pädagogischer Betreuung ist immer auch ein Zeichen für Unzulänglichkeiten im Bildungssystem.

Nach einem Bericht der *Welt* vom 26. Juli 2006 scheint sich diese Situation nun die vom deut- schen Verfassungsschutz beobachtete Sekte Scientology zu Nutze zu machen, indem sie mit Hilfe der Organisation „Applied Scholastics“ deutschlandweit ein eigenes Nachhilfe-Netz aufbaut. Nach Auskunft des Deutschen Philologenverbandes liegt die Zahl der von „Applied Scholastics“ betriebenen Nachhilfezentren bundesweit zurzeit bei etwa 30. Verbandschef Heinz-Peter Meidinger warnt davor, dass durch diese Institutionen Kinder und Eltern an die Philosophie von Scien- tology-Gründer Ron Hubbard herangeführt werden sollen. Unter dem Deckmantel einer völlig un- verdächtigen Lernhilfe wird in der Regel nach einiger Zeit versucht, die Betroffenen für entspre- chende Kurse zu gewinnen.

In Niedersachsen sind zwar momentan nur vier Nachhilfeinstitute (zwei in Hannover und jeweils eins in Langenhagen und Garbsen) von „Applied Scholastics“ offiziell aufgeführt, doch könnte die Dunkelziffer der von durch Scientology beeinflussten Nachhilfelehrer weitaus höher liegen. Wie die *Westdeutsche Zeitung* am 3. August 2006 zu berichten weiß, beobachten Sektenexperten darüber hinaus, dass Scientology momentan dabei ist, ihr Bildungsnetzwerk rapide auszubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über Anzahl und Zustände der von „Applied Scholastics“ betriebenen und andere von Scientology beeinflusster Nachhilfezentren in Niedersachsen vor?

2. Welche Maßnahmen ergreift sie zur Überwachung, Kontrolle und Verhinderung der Ausbreitung solcher Institute?
3. Welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen, um Eltern und ihre Kinder vor solchen Nachhilfezentren zu schützen?

12. Abgeordnete Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg (CDU)

Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie

In dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10. Januar 2006, in dem die nicht angemessene Umsetzung der FFH-Richtlinie (92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) in nationales Recht für Deutschland festgestellt wurde, werden u. a. die nicht ordnungsgemäße Umsetzung von Artikel 12 Abs. 1 Buchstabe d „jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ und die weite Auslegung des Projektbegriffes im Bundesnaturschutzgesetz gerügt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung entstehende unbeabsichtigte Beschädigungen von Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Pflanzen der geschützten Arten Verstöße gegen die FFH-Richtlinie darstellen würden. Darüber hinaus würden land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen im Einzelfall unter den Projektbegriff der FFH-Richtlinie fallen, was dazu führen kann, dass auch außerhalb von Schutzgebieten Betreiberpflichten aufgestellt werden und damit die bisherige ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung ohne Ausgleich eingeschränkt würde.

Zur EU-konformen Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht wird derzeit sowohl vom Bundesumweltministerium als auch von Umweltverbänden die Erarbeitung von Mindeststandards für eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft als zielführend erachtet. Diese Bewirtschaftungsvorgaben würden nicht hinnehmbare Einschränkungen und Belastungen für die Land- und Forstwirte in Niedersachsen bedeuten und zu einem erheblichen, zusätzlichen Vollzugs- und Überwachungsaufwand für die Landesbehörden führen.

Darüber hinaus fehlen bislang konkrete, naturwissenschaftliche Grundlagen für die Gefährdung von Arten aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie, die gesonderter Schutzbemühungen auf ordnungsgemäß land- und forstwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen bedürfen.

Daher fragen wir Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und dessen Auswirkungen auf die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft?
2. Wie kann eine Umsetzung der FFH-Richtlinie ohne die Einführung von Mindeststandards gewährleistet werden?
3. Wie wird sich die Landesregierung für eine praxisorientierte Umsetzung der FFH-Richtlinie einsetzen, die weiterhin eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft ermöglicht?

13. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Interkommunale Zusammenarbeit und kommunale Wirtschaft nach Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts in Niedersachsen

Die Europäische Kommission will vor dem EuGH ihre Auffassung durchsetzen, dass der bereits 1995 geschlossene Vertrag zwischen vier niedersächsischen Landkreisen und der Stadtreinigung Hamburg öffentlich hätte ausgeschrieben werden müssen. Auf meine Kleine Mündliche Anfrage vom 27. Januar 2006 hatte die Landesregierung ihre gegensätzliche Rechtsauffassung bestätigt, und Wirtschaftsminister Hirche hat dies aktuell noch einmal bestätigt.

Es bleiben aber Fragen offen, ob die rechtlichen Veränderungen des niedersächsischen Gemeindefirtschaftsrechts nicht schon im Vorfeld solche interkommunalen Vereinbarungen behindert oder sogar unmöglich gemacht hätten.

So hat die Landesregierung auf meine Kleine Mündliche Anfrage zur möglichen Rekommunalisierung von Gasnetzen am 23. Juni 2006 geantwortet, Rekommunalisierung sei möglich, allerdings dürfe die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund stehen. Allerdings heißt es in der von CDU und FDP beschlossenen Neufassung des §108 Abs. 1 Nr. 3 NGO, dass eine kommunale Lösung nicht möglich ist, wenn Private die Angelegenheit ebenso gut und wirtschaftlicher erbringen könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Nachweise oder wirtschaftlichen Begründungen müssen niedersächsische Kommunen nach dem geänderten kommunalen Wirtschaftsrecht zur Genehmigung vorlegen, um sich in der Abfallwirtschaft gegen eine Privatisierung zu entscheiden und sich für die Rechtsform einer GmbH oder anderer rechtlich möglicher Konstruktionen allein oder mit anderen Kommunen gemeinsam zu entscheiden?
2. Bei welchen konkreten Gewinnerwartungen bei der Neugründung von den Stadtwerken oder Neuübernahme von Sparten wie z. B. Gasversorgungen, ÖPNV oder Tourismus geht sie davon aus, dass die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht?
3. Nach welchen konkreten Kriterien sind die in Frage 2 genannten Neugründungen oder Sparterweiterungen nach dem neuen Gemeindefinanzrecht genehmigungsfähig, und warum geht sie davon aus, dass Private wirtschaftlicher handeln könnten?

14. Abgeordnete Ingrid Eckel, Uwe Schwarz (SPD)

Haushalt 2007: Betreibt die Landesregierung bei der Verbesserung der Kinderbetreuung reine Kulissenschieberei?

Nachdem die Landesregierung im Rahmen ihrer Klausur zur Vorbereitung des Haushalts 2007 entgegen den Hoffnungen tausender Eltern und Kinder die Beitragsfreiheit eines Kita-Jahres abgelehnt hat, hat sie in einer Pressemitteilung am 18. Juli 2006 erklärt, sie wolle dafür nun Angebote zur Verbesserung der Kinderbetreuung fördern - und dies in einem Umfang von jährlich 25 Millionen Euro. Die sehr allgemeinen Äußerungen zur Verwendung dieser 25 Millionen Euro verstärken in der breiten Öffentlichkeit den Eindruck, die Landesregierung habe keine Vorstellung davon, wie die Kinderbetreuung verbessert werden könne. In der o. g. Pressemitteilung wird beispielsweise lediglich von „Bedürfnissen von Müttern und Vätern“ gesprochen, auf die die Landesregierung „eingehen“ wolle, von einer „kreativen Auslegung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ oder „selbstorganisierte(r) Betreuung von Kindern durch geeignete Tagesmütter“. Ein mit Inhalten hinterlegtes Programm zur sinnvollen Verwendung der angekündigten 25 Millionen Euro ist nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Haushaltstiteln werden die von der Landesregierung in der o. g. Presseerklärung genannten jährlich 25 Millionen Euro zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots veranschlagt?
2. Welche bestehenden bzw. neuen Programme mit welchen konkreten Programminhalten zur Verbesserung der Kinderbetreuung wird die Landesregierung mit den 25 Millionen Euro bedienen?
3. In welchem Umfang wird die Landesregierung aus den genannten jährlich 25 Millionen Euro auch Mittel zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern bereitstellen?

15. Abgeordnete Ralf Briese, Ursula Helmhold (GRÜNE)

Folgen der Föderalismusreform

Nach der Verabschiedung der Föderalismusreform sind den Ländern neue gesetzgeberische Kompetenzen zugefallen, die ihren Niederschlag in der Einbringung neuer oder Änderung vorhandener Landesgesetze und Rechtsverordnungen finden werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchen Themen- und Politikbereichen der beschlossenen Föderalismusreform wird die Landesregierung
 - a) neue Gesetze und Verordnungen und
 - b) Novellen zu bestehenden Gesetzen und Verordnungen vorbereiten und einbringen?
2. Wann plant sie die Einbringung und Verabschiedung der zu Frage 1 genannten Gesetze und Verordnungen?

16. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Keine Chancengleichheit beim LKH-Verkauf? Warum werden Klinikkonzerne gegenüber regionalen Anbietern bevorzugt?

Im Zuge des Verkaufes der Landeskrankenhäuser hat die Landesregierung stets betont, dass nicht „um jeden Preis zu jedem Preis“ verkauft werden solle. Regionalen Interessenten in öffentlicher Trägerschaft sollten die gleichen Chancen eingeräumt werden wie Klinikkonzernen. Die Landesregierung hat sogar öffentlich kundgetan, dass regionale öffentliche Anbieter sehr willkommen im Bieterverfahren seien und gegenüber Klinikkonzernen keinerlei Benachteiligung zu befürchten hätten. Daneben hat die Landesregierung stets behauptet, dass nicht allein der Kaufpreis das entscheidende Verkaufsargument sei, sondern im Auswahlverfahren konzeptionelle Gesichtspunkte stärker gewichtet würden als die finanziellen.

Offenkundig spielen diese Aussagen im laufenden Bieterverfahren um das LKH Wehnen keine Rolle mehr. Nach einer ersten Angebotsrunde ohne belastbare Datengrundlage - für die Bieter bestand noch kein Zugang zum Datenraum - ist der Psychiaterverbund Oldenburger Land laut Presseberichten nicht mehr im offiziellen Bieterverfahren, sondern in eine „Warteschleife“ zurückgestuft worden. Der Psychiaterverbund hat nunmehr laut Presse keinen Zugang mehr zum Datenraum und kann daher auch kein wirklich belastbares Angebot abgeben.

Von einer Chancengleichheit der verschiedenen Anbieter kann nach Ansicht von Beobachtern nicht mehr gesprochen werden, wenn Bieter bereits nach Abgabe ihrer vorläufigen Angebote, die mangels Datengrundlage nicht substantiell sein können, aus dem Verfahren ausgeschlossen werden bzw. ihnen durch fehlenden Zugang zum Datenraum die Möglichkeit der Abgabe eines präziseren Angebots verwehrt wird.

Der unbefangene Betrachter muss den Eindruck gewinnen, dass dieses erste informelle Ausschlussverfahren den alleinigen Grund hat, unliebsame Anbieter aus dem Rennen zu nehmen und nur noch finanzkräftigen Konzernen, bei denen mit einem hohen Verkaufserlös zu rechnen ist, Zugang zum weiteren Verfahren zu gewähren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anbieter sind neben dem Psychiaterverbund Oldenburger Land aus dem Kreis der zugelassenen Interessenten aussortiert bzw. in eine Warteschleife verlegt worden, obwohl noch kein Zugang zum Datenraum bestand und somit auch kein seriöses Angebot abgegeben werden konnte?
2. Aus welchem Grund, über die im Interessenbekundungsverfahren angelegten Kriterien hinaus, erfolgte der Ausschluss des regionalen Anbieters/der regionalen Anbieter, nachdem

allen Aussagen der Landesregierung zufolge die Angebotshöhe keinesfalls die entscheidende Rolle spielen konnte?

3. Wie kann von Chancengleichheit zwischen den Bewerbern gesprochen werden, wenn den Konzernen Zugang zum Datenraum bewilligt wird, aber die öffentlichen Anbieter in Warteschleifen zurückgestellt werden?

17. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Überweisungen von Schülerinnen und Schülern von Gymnasien an Realschulen bzw. von Realschulen an Hauptschulen zum Schuljahresende 2005/06

Nach der Abschaffung der Orientierungsstufe haben zum Ende des Schuljahres 2005/06 erstmals Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen den 5. und 6. Jahrgang an den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien durchlaufen. Nach § 15 Abs. 2 und § 17 der Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) können Schülerinnen und Schüler, die ohne Empfehlung für die Realschule bzw. das Gymnasium am Ende des 6. Schuljahrgangs nicht versetzt worden sind, von der Realschule an die Hauptschule bzw. vom Gymnasium an die Realschule überwiesen werden.

Diese Überweisungen können auch gegen den Willen der Eltern von der Klassenkonferenz beschlossen werden. In einzelnen Fällen ist berichtet worden, dass die Eltern entgegen den Ergänzenden Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung von der Schule nicht einmal mit einem so genannten Blauen Brief darauf hingewiesen worden sind, dass eine Überweisung ihres Kindes an eine andere Schulart droht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in Niedersachsen zum Ende des Schuljahres 2005/06 zum Ende der 6. Klasse oder zum Ende der 7. Klasse von einem Gymnasium an eine Realschule oder eine Hauptschule überwiesen worden?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in Niedersachsen zum Ende des Schuljahres 2005/06 zum Ende der 6. Klasse oder zum Ende der 7. Klasse von einer Realschule an eine Hauptschule überwiesen worden?
3. Innerhalb welcher Bandbreite bewegt sich der Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des 6. Schuljahres von den einzelnen Gymnasien bzw. Realschulen an eine Realschule bzw. Hauptschule überwiesen worden sind, an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Klasse?

18. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Pflegesatzkalkulation des Klinikums Warendorff

Laut Presseberichten erhebt der Betriebsrat des Klinikums Warendorff gegen die Unternehmensleitung schwere Vorwürfe. Der Betriebsrat behauptet, dass jahrelang weniger Personal beschäftigt worden sei, als aufgrund des Personalschlüssels, der der Pflegesatzkalkulation zugrunde gelegt wurde, erforderlich gewesen wäre. Darüber hinaus seien überhöhte Pachten an den Klinikeigner gezahlt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Behauptungen des Betriebsrates geprüft?
2. Wie bewertet sie die Vorwürfe a) zur Personalbewirtschaftung und b) zur Frage überhöhter Pachtzahlungen?
3. Wie will die Landesregierung ihre Rechte für den Fall, dass die Vorwürfe stimmen, sichern?

19. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Müssen Argen und Optionskommunen im Herbst 2006 wegen der Haushaltssperre des Bundes ihre Arbeit einstellen?

Anfang Juli veranlasste die Bundesregierung im Rahmen einer Haushaltssperre eine Kürzung der SGB-II-Bundesmittel zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser von 6,4 auf 5,3 Milliarden Euro. Die gesperrten 1,1 Milliarden Euro sollen als Reserve dienen, falls für das Arbeitslosengeld II mehr Geld gebraucht wird, als bisher eingeplant ist.

Um die damit voraussichtlich im Bereich SGB II in den kommenden Monaten fehlenden Mittel auszugleichen, hat das Bundesarbeitsministerium die Arbeitsgemeinschaften (Argen) und Optionskommunen aufgefordert, dort noch nicht verplante Mittel für eine regionale Umverteilung zur Verfügung zu halten, um drohende Engpässe in Job-Centern aufzufangen.

Nach Informationen aus dem BMAS waren im Mai 2006 in Niedersachsen bereits 58 % der Mittel gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben die Argen und Optionskommunen in Niedersachsen ihre Mittel inzwischen bereits verausgabt?
2. Sind bereits Engpässe aufgetreten, und, wenn ja, welche Argen bzw. Optionskommunen sind betroffen?
3. Hält die Landesregierung die mit der Haushaltssperre im Bund verminderte Finanzsumme aufgrund der bisherigen Erfahrungen für ausreichend zur Deckung des SGB-II-Bedarfes in 2006?

20. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

TBT-Schlick auf landwirtschaftlichen Flächen?

Die geplante Entschlickung des Hafens Weener ist Anfang dieses Jahres ins Stocken geraten, da Untersuchungen des Hafenschlicks eine deutlich überhöhte Belastung mit dem giftigen Tributylzinn (TBT) ergeben haben. Es wurde eine durchschnittliche Belastung von 0,124 mg/kg TS festgestellt. Diese Kontamination schließt eine Verklappung in der Ems oder im Wattenmeer aus. Damit wird eine spezielle Deponierung auf geeigneten Spülflächen erforderlich, wie sie z. B. in den letzten Jahren schon in Bremerhaven-Lüneort erprobt wurde. Dort wurde das TBT in gut fünf Jahren größtenteils so abgebaut, dass das Material jetzt im Deichbau eingesetzt werden kann.

Ein anderer Lösungsansatz wird jetzt in einem Artikel der *Rheiderland-Zeitung* vom 8. Mai 2006 in Aussicht gestellt. Dort heißt es: „Landwirte haben sich bereit erklärt, den Schlick aus dem Weeneraner Hafen auf ihre Ländereien aufzubringen.“ In diesem Zusammenhang wird auf die biologische Abbaubarkeit von TBT unter Einfluss von Licht und Luft hingewiesen, die unter bestimmten Umständen erreichbar ist. Dabei wird offensichtlich von einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ausgegangen.

Die gegenwärtigen Probleme, die sich z. B. aktuell durch die Verwendung eines mit perflorierten Tensiden belasteten Düngers in der Landwirtschaft ergeben haben, machen deutlich, welche Sensibilität im Bereich der Lebensmittelerzeugung erforderlich ist. Entsprechend skeptisch wird teilweise vor Ort der Hinweis auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für TBT-Schlick aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Planungen, und wie beurteilt sie die ins Auge gefassten Maßnahmen?
2. Welchen wissenschaftlichen Untersuchungen rechtfertigen eine Aufbringung von TBT-belastetem Schlick auf „aktive“ landwirtschaftliche Flächen?

3. Wie wäre die Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen rechtlich einzustufen, und welche Genehmigungsverfahren ergeben sich daraus?

21. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Streit über Gentechnik-Energiepflanzen - Ist die Landesregierung auf dem Holzweg?

In einem Gespräch am 14. Juni 2006 soll Landwirtschaftsminister Heiner Ehlen der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft von Plänen aus dem Landkreis Soltau-Fallingbostal zum Anbau von gentechnisch verändertem Mais für Biogasanlagen berichtet haben. So solle der örtliche Landvolkverband auf eine schnelle Genehmigung drängen. In der *Frankfurter Rundschau* vom 14. August 2006 wird ebenfalls von diesen Plänen aus dem Landkreis Soltau-Fallingbostal berichtet. Es wird ergänzt, dass diese Pläne auf Wohlwollen des Landwirtschaftsministeriums gestoßen seien.

Erkundigungen vor Ort bei einigen kreisangehörigen Kommunen und auch beim Landkreis nach Plänen dieser Art ergaben, dass man davon keine Kenntnis habe. Der Landkreis ergänzt in seiner schriftlichen Antwort, dass auch das Gewerbeaufsichtsamt Celle von solchen Plänen keine Kenntnis habe. Besorgt heißt es weiter in dem Schreiben: „Gerade der Anbau gentechnisch veränderter Rohstoffe könnte eine steuerungsbedürftige Entwicklung einleiten, die für unseren Landkreis von noch nicht abzuschätzender Bedeutung sein könnte.“

Auch das Landvolk Soltau-Fallingbostal hat nach Auskunft des dortigen Geschäftsführers keine Kenntnis von solchen Plänen.

Interessant ist, dass nach der obigen Meldung der *Frankfurter Rundschau* die Gentechnik für eine Verbesserung der Energiegewinnung nach Auffassung der KWS Saatgut Einbeck nicht nutzbar sei. Man setze in dieser Frage auf konventionelle Züchtung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem und zu welchem Zeitpunkt liegen ihr Anträge auf Anbau und Verwertung von für Energiegewinnung gentechnisch verändertem Mais vor?
2. Wie beurteilt sie die obigen Aussagen der KWS wegen des angeblich geäußerten Wohlwollens gegenüber solchen Plänen?
3. Welche tatsächlichen Ziele verfolgt sie mit der Unterstützung solcher Pläne an der Öffentlichkeit und den betroffenen Gebietskörperschaften vorbei?

22. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Keine Chancengleichheit beim LKH-Verkauf?

Im Zuge des Verkaufsverfahrens der Landeskrankenhäuser durch die Niedersächsische Landesregierung verdichtet sich der Eindruck, dass international agierende Klinikkonzerne gegenüber regionalen Bietergruppen oder Institutionen bevorzugt behandelt werden. Eine qualifizierte Offenlegung der Kriterien für die Bewertung der verschiedenen Angebote und die Gewichtung der medizinischen Konzepte hatte die Sozialministerin bislang immer verweigert.

Geschäftsbeziehungen zwischen der vom Land beauftragten Beratungsgesellschaft zur Begleitung des Bieterverfahrens und einzelnen Klinikkonzernen, wie sie jetzt beim Landeskrankenhaus Tiefenbrunn bekannt wurden, lassen befürchten, dass Neutralität und Objektivität im Verfahren nicht zweifelsfrei gesichert sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen Informationen der Presse und der Beschäftigten über Geschäftsbeziehungen zwischen einzelnen Bietern und dem vom Land beauftragten Ausrichter des Bieterverfahrens zu?

2. Welche Geschäftsbeziehungen gibt es im Einzelnen zwischen der vom Land beauftragten Beratungsgesellschaft zur Begleitung des Bieterverfahrens und einzelnen Klinikkonzernen?
 3. Hat die Landesregierung bei der Beauftragung des Ausrichters von diesen Geschäftsbeziehungen gewusst?
23. Abgeordnete Rolf Meyer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Dieter Steinecke, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Kompetenzzentrum Pferd

In der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 22. August 2006 ist ein Interview mit Ministerpräsident Wulff abgedruckt, in dem er u. a. Aussagen zum Pferdeland Niedersachsen macht.

Auf die Frage, wie denn die Chancen der Stadt Vechta stehen, Standort für ein eigenes Kompetenzzentrum zu werden, antwortet der Ministerpräsident wie folgt: „Wir glauben, dass Vechta exzellente Bedingungen bietet, aber auch dass Verden gute Bedingungen hat. Wir können das nicht entscheiden. Wir müssen alle Akteure zusammenführen. Und dazu gehört natürlich auch Steinfeld, Mühlen, Vechta, Ankum, Fürstenau. Dazu gehören auch andere Orte der Region Weser-Ems, die weltweit eine Spitzenstellung auf dem Gebiet haben. (...) Es gibt zudem auch die Möglichkeit, das Kompetenzzentrum an mehreren Orten anzusiedeln, es zu verteilen. Aber das entscheiden die Betroffenen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer gehört zu den „Betroffenen“, die die Entscheidung für den Standort eines Kompetenzzentrums „Pferd“ treffen sollen, und bedeutet die Aufzählung von bestimmten Standorten in der Region Weser-Ems, dass andere Standorte in Niedersachsen, z. B. Celle und Verden, nicht mehr berücksichtigt werden und es hier keine Betroffenen mehr gibt?
 2. Nach welchen Kriterien/welcher Interessenlage wird sich die Landesregierung in den Findungsprozess für den am besten geeigneten Standort in Niedersachsen einbringen?
 3. Welchen Sinn hat die Festlegung auf ein Zentrum, wenn die Absicht besteht, kein Zentrum einzurichten, sondern die Aufgaben dezentral zu verteilen?
24. Abgeordnete Claus Johannßen, Uwe Harden, Klaus Fleer, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Hat die Freilandhaltung in Niedersachsen noch eine Zukunft?

Am 9. Mai 2006 hat das BMELV eine neue Verordnung zur Stallpflicht für Geflügel erlassen. Diese enthält weiterhin eine generelle Stallpflicht, räumt aber weit reichende Ausnahmemöglichkeiten ein. Zuständig für die Ausnahmegenehmigungen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Landwirte klagen darüber, dass die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nicht einheitlich in den Landkreisen geregelt wird, z. T. werden Gebühren für die Ausnahmegenehmigungen erhoben.

Die Verordnung galt formal bis zum 15. August 2006. Damit hat das BMELV den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ausgeschöpft, in dem es ohne Zustimmung des Bundesrates eine Stallpflicht verordnen kann. Laut Aussage von Herrn Staatssekretär Ripke wollte sich das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dafür einsetzen, dass die Verordnung dahin gehend geändert wird, dass es zu weiteren Erleichterungen für die Freilandhaltung kommt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen (Anzahl der Befreiungen/Anzahl der Freilandhaltungsbetriebe) wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Auflistung) erteilt, und wo wurden Gebühren (in welcher Höhe) für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erhoben?

2. Welche konkreten Veränderungen haben sich nach dem 15. August ergeben, und in welcher Form hat sich das Land Niedersachsen eingebracht, um Freilandhaltung auch in Zukunft in Niedersachsen zu sichern?
3. Aus dem Bereich der Geflügelwirtschaft und auch aus Kreisen der Politik kommen immer wieder Forderungen nach einem generellen Verbot der Freilandhaltung in Niedersachsen. Welche Position vertritt die Landesregierung?

25. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Klaus Fleer (SPD)

Wird das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) gekürzt?

Laut Pressemitteilung des Landvolks vom Juli 2006 plant die Landesregierung, das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) nur mit einem geringen Anteil von EU-Mitteln auszustatten. Das Gesamtvolumen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe dürfte sich danach nur auf 25 Millionen Euro pro Jahr belaufen. Die Reduzierung der Fördermittel trifft nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern insgesamt den ländlichen Raum.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesamtmittel aus der EU-Förderung und der Gemeinschaftsaufgabe (AFP) stehen den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2007 pro Jahr zur Verfügung, und liegen bereits Anträge für das Jahr 2007 vor (wenn ja, in welcher Höhe)?
2. Welche Kriterien werden der Bewilligung von Fördermitteln zukünftig zugrunde gelegt?
3. Welche Gesamtmittel (AFP) standen den landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten zehn Jahren pro Jahr zur Verfügung, und wie viele Anträge (Anzahl der Betriebe, Gesamtsumme der beantragten Fördermittel und Gesamtsumme der ausgelösten Investitionen) konnten nicht bewilligt werden (nicht ausreichende Finanzausstattung)?

26. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

Droht eine massive Schwächung des ökologischen Landbaus durch die Niedersächsische Landesregierung?

Nach verschiedenen Pressemitteilungen (u. a. *Nordseezeitung* vom 5. Juli 2006) beabsichtigt die Landesregierung Kürzungen bei der Förderung des Ökolandbaus. Dem Bericht zufolge beabsichtigt die Landesregierung, die Förderung für die Betriebe zu kürzen (von 160 Euro/ha auf 137 Euro/ha), die den Wunsch haben, auf Ökolandbau umzustellen.

Von insgesamt rund 800 Millionen Euro aus Brüssel werden derzeit in Niedersachsen rund 20 Millionen Euro in die Umstellung auf Ökolandbau investiert.

Der Landesverband BIOLAND stellt fest, dass Niedersachsen bundesweit Schlusslicht bei Agrarumweltprogrammen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung bei der Förderung des Ökolandbaus Kürzungen vornehmen will und, wenn ja, in welchem Umfang?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass umstellungswillige Betriebe besonders zu fördern sind, weil diese Betriebe gerade in der Umstellungsphase unvermeidliche finanzielle Extrabelastungen zu tragen haben?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die zweistelligen Wachstumsraten im Biolandbau gerade für das Agrarland Nummer eins in Deutschland belegen, dass hier ein erhebliches Wertschöpfungspotenzial für den ländlichen Raum vorhanden ist und dass deshalb die Förderung ökonomisch und ökologisch besonders sinnvoll ist?

27. Abgeordnete Georgia Langhans (GRÜNE)

Unterbringungskosten für Flüchtlinge in Kommunen und Lagern im Vergleich

Seit der Änderung des Aufnahmegesetzes durch die derzeitige Landesregierung zum 1. Januar 2004 zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung der Kosten der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen nur noch eine jährliche Pauschale in Höhe von 4 270 Euro je Person. Das sind ca. 10 % weniger als vorher. Die jährliche Gesamtsumme dieser gezahlten Pauschalen hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Diesbezüglich gibt die Landesregierung in ihrer Antwort an den Landtag zu den Einsparmöglichkeiten bei den Aufnahmestellen des Landes für Asylbewerber vom 20. Juni 2006 (Drs. 15/2991) folgende Zahlen an:

2004: ca. 157 Millionen Euro,

2005: ca. 142 Millionen Euro,

2006: ca. 134,6 Millionen Euro (Ansatz für die voraussichtlichen Ausgaben).

Angesichts dieser Kostenreduzierungen drängt sich ein Vergleich mit den Kosten der Unterbringung in den Lagern der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten bleiben nach Abzug der vom Land gezahlten Pauschale noch durchschnittlich pro dezentral untergebrachter Person und Jahr von den Kommunen zu tragen?
2. Was kostet die Unterbringung in den Lagern der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) durchschnittlich pro Person und Jahr, wenn man die Personalkosten in den Lagern mit einrechnet?
3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Vergleich der Kosten dezentraler und zentraler Unterbringung hinsichtlich der Frage nach dem weiteren Bestand der Lager?

28. Abgeordnete Klaus Fleer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Land muss Betriebsprämien voll auszahlen

Mit Urteil vom 24. Juli 2006 entschied das Verwaltungsgericht in Stade, dass die Praxis des Landes Niedersachsen, streitige Rückforderungen gegenüber landwirtschaftlichen Betriebsleitern mit der Auszahlung der Agrarprämie zu verrechnen, unzulässig ist. Das Gericht hob die Verrechnung in vollem Umfang auf und ordnete an, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen den streitigen Betrag (6 000 Euro) an den Antragsteller auszahlen muss. Laut einem Artikel der Verbandszeitung *Das Landvolk* des Niedersächsischen Landvolks vom 23. August 2006 gibt es noch eine Reihe ähnlich gelagerter Fälle. Das Land habe in zahlreichen Fällen streitige Rückforderungsbeträge mit der aktuellen Auszahlung der Betriebsprämie verrechnet und müsste diese Praxis nun nach dem Urteil der Verwaltungsgerichte Stade korrigieren. Der diesem Urteil zugrunde liegende Fall basiert auf einen Rechtsstreit aus dem Jahr 2004.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe (Gesamtsumme) wurden seit 2004 Rückforderungsbeträge mit den aktuellen Auszahlungen von Betriebsprämien verrechnet?
2. Wird die Landesregierung in die Berufung gehen, oder wird sie den betroffenen Landwirten die Rückforderungsbeträge auszahlen, wenn ja, aus welcher Haushaltsstelle?
3. Will die Landesregierung weiterhin nach Abschaffung des Widerspruchsrechts jeden einzelnen Streitfall, z. B. bei den Prämienzahlungen, vor Gericht ausfechten (mit dem entsprechenden wirtschaftlichen Schaden für die landwirtschaftlichen Betriebe und einer hohen Belastung für die Gerichte), oder ist sie bereit, die SPD-Forderung auf Wiedereinführung des Widerspruchsrechts zügig umzusetzen?

29. Abgeordneter Ingolf Viereck (SPD)

Lärmschutzmaßnahmen an der A 39

Im Rahmen des dringend erforderlichen Lückenschlusses der Autobahn 39 (A 39) zwischen Wolfsburg und Lüneburg wird vermehrt der Wunsch nach Lärmschutzmaßnahmen geäußert. Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist das Land Niedersachsen als Auftragsverwaltung zuständig für die Bundesfernstraßen. Durch den Ausbau der A 39 über Wolfsburg hinaus wird sich die Verkehrsbelastung weiter erhöhen, wodurch auch die Lärmbelastung zunehmen wird. Bisher gibt es nur für die östliche Seite der A 39 (Stadtteile Detmerode und Westhagen) eine Lärmschutzwand, die vor rund zwei Jahren errichtet wurde. Der westliche Teil zwischen den Anschlussstellen Wolfsburg-Mörse (AS 5) und Wolfsburg-Fallersleben (AS 4) wurde bisher bei Lärmschutzmaßnahmen nicht berücksichtigt.

Verschärft hat sich die Lärmbelastung für die Anwohner durch eine Abholzmaßnahme an der A 39. Der dichte Baum- und Strauchbestand an der A 39 wurde in diesem Bereich ausgedünnt, um der Gefahr des Wildwechsels vorzubeugen. Auch diese Maßnahme hat laut Anwohnern zu einer Erhöhung der Lärmbelastung beigetragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird vonseiten der Landesregierung über die Möglichkeit von Lärmschutzmaßnahmen in diesem Abschnitt nachgedacht oder diese eventuell sogar schon geplant?
2. Wird vonseiten der Landesregierung geplant, eine neue Verkehrsuntersuchung zu veranlassen, um eine erhöhte Verkehrsbelastung durch den Ausbau der A 39 über Wolfsburg hinaus zu überprüfen?
3. Wird vonseiten der Landesregierung erwogen, eine neue Schalluntersuchung zu veranlassen, da durch eine gestiegene Verkehrsbelastung und die Abholzmaßnahme die Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung der Grenzisophonen für die Anwohner besteht?

30. Abgeordneter Hermann Dinkla (CDU)

Ausweitung der Rundfunkgebühr zulasten mittelständischer Unternehmen?

Im Zuge des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages (RfÄndStV) vom 15. Oktober 2004 wurde u. a. eine Änderung des § 5 Abs. 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vorgenommen, die ab dem 1. Januar 2007 Anwendung findet. Hiernach muss für neuartige Rundfunkempfangsgeräte, wie beispielsweise internetfähige PCs, eine Rundfunkgebühr an die GEZ gezahlt werden, soweit kein anderes Fernseh- oder Rundfunkgerät angemeldet ist. Gleichgültig ist dabei, ob das Empfangsgerät in der Tat genutzt wird. Gegen diese Regelung protestieren zurzeit die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und deren Mitgliedsbetriebe. Insbesondere Freiberufler, mittelständische und kleine Unternehmen sind von der Neuregelung betroffen, da in Privathaushalten zumeist ein Rundfunkgerät angemeldet ist, für den Betrieb aber eine zusätzliche Rundfunkgebühr entrichtet werden muss, ohne dass Rundfunk empfangen wird. Seit dem 1. Januar sind Unternehmer verpflichtet, ihre Umsatzsteuervoranmeldung (§ 18 Abs.1 UStG), die Lohnsteueranmeldung (§ 41a EStG) und seit Anfang 2006 auch die Sozialversicherungsmeldungen auf elektronischem Wege dem Finanzamt zuzustellen. Damit besitzt praktisch jeder Betrieb notwendigerweise einen internetfähigen Computer. Ab Januar 2007 müssen viele Unternehmen und Selbständige jährlich 470,04 Euro an Rundfunkgebühren zahlen. Nämlich erstens 204,36 Euro als Privatperson für den Rundfunk, zweitens 61,32 Euro für das Radio im Dienstwagen und drittens 204,36 Euro für den Firmen-PC. Zusätzliche Kosten treten auf, wenn mehrere Betriebsstätten bestehen. Es gibt keine Entscheidungsfreiheit mehr: Völlig unabhängig von der wirklichen Rundfunknutzung fallen Gebühren an. Damit wird der Mittelstand unnötig belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung eine Chance, dass diese Neuregelung des § 5 Abs. 3 RfÄndStV zunächst nicht umgesetzt wird oder zumindest die Höhe der Rundfunkgebühr für einen internetfähigen Computer reduziert wird?
2. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag befürchtet eine Mehrbelastung der Unternehmen von 130 Millionen Euro, laut Schätzung der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler kommen rund 328 Millionen Euro Mehrkosten auf die Wirtschaft und die privaten Haushalte durch die Ausweitung der Rundfunkgebühren zu. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten und die GEZ gehen von lediglich 2 Millionen Euro Mehreinnahmen im kommenden Jahr und 10 Millionen Euro/Jahr in den folgenden Jahren aus. Hat die Landesregierung gesicherte Zahlen, wie hoch die Belastung der Wirtschaft und der Privathaushalte sein wird?
3. Gibt es eine tragfähige, von der EU-Kommission nicht als „staatliche Beihilfe“ einzuordnende und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht gefährdende Alternative zum bisherigen Gebührensystem?

31. Abgeordnete Ingrid Eckel, Ingolf Viereck (SPD)

PI Wolfsburg weiter im Unklaren

Nach einem Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei (GdP) aus Wolfsburg und Helmstedt zur Situation der Polizeiinspektion (PI) Wolfsburg-Helmstedt, wurde vonseiten der Personalratsvertreter die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage aus dem Juli 2006 als nicht ausreichend erachtet.

Die Raumsituation wird sich durch eine Personalaufstockung in der PI zum Oktober noch weiter verschärfen. Inzwischen werden im Gebäude der Heßlinger Straße Sozial- und Funktionsräume sowie zeitweise Räume unter dem Dach genutzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Verrichtung ihrer Tätigkeit zu geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung prüfen, ob in der Landesbehörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften, die sich ebenfalls in dem Gebäude Heßlinger Straße befindet, Räume von der Polizei kurzfristig mitgenutzt werden können?
2. Inwieweit hält die Landesregierung es für zumutbar, dass in der Polizeiinspektion Sozial- und Funktionsräume sowie zeitweise Räume unter dem Dach mitgenutzt werden?
3. Laut Berechnung des Innenministeriums müsste die Personalsollstärke der PI Wolfsburg-Helmstedt 453 Beamte betragen. Zurzeit arbeiten nur 408 Beamte in der PI. Wie stellt sich die Landesregierung ein Arbeiten vor Ort vor, wenn die Sollstärke von 453 Beamten erreicht ist?

32. Abgeordnete Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Rolf Meyer, Sigrid Rakow (SPD)

Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen

In den vergangenen Monaten geriet das Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen immer wieder in die Schlagzeilen. Offensichtlicher Anlass hierfür waren bzw. sind Unregelmäßigkeiten und strafrechtlich relevante Verfehlungen der Geschäftsführung eines marktführenden Unternehmens (Heros). Dabei stand das Geldtransportgewerbe im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Weniger bekannt dürfte die Tatsache sein, dass das im Fokus der Ermittlungen stehende Unternehmen ebenfalls im Bewachungsgewerbe tätig war bzw. ist.

Angesichts der sehr großen Marktanteile des Unternehmens ist davon auszugehen, dass zu dem Kundenkreis auch Betreiber von Atomanlagen in Niedersachsen gehören.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wurden bzw. werden niedersächsische Atomanlagen (AKW, Zwischenlager, Erkundungs- bzw. Versuchsbergwerke) von Unternehmen aus der Heros-Gruppe bewacht? Wenn ja, welche?
2. Wie hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit der Atombetreiber und deren Auftragnehmer durchgeführt?
3. Hat die Landesregierung nach Bekanntwerden der o. g. Vorgänge Maßnahmen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eingeleitet? Wenn ja, welche?

33. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Kostenrisiken für den Landeshaushalt und andere Folgeprobleme beim OHE-Verkauf?

Bei vergangenen Veräußerungen des Landes Niedersachsen ist es im Zuge der Verkaufsverhandlungen zu Gegenforderungen und Ausgleichszahlungen vonseiten des Landes gegenüber den Käufern gekommen, die im Vorlauf parlamentarisch weder bekannt noch diskutiert worden waren. Auch im Falle der Osthannoversche Eisenbahn AG (OHE) gibt es verschiedene Themenbereiche, aus denen mögliche Rückforderungen an das Land vorstellbar erscheinen. Daher ist es notwendig, dass diese Themenfelder dem Parlament vor den Entscheidungen über die Veräußerung transparent gemacht werden.

1. Die OHE nimmt bisher in Niedersachsen auch strukturpolitische Aufgaben wahr. Transportleistungen werden in bestimmten Nachfragesegmenten auch bei nur temporärem Bedarf vorgehalten, wie z. B., um den Massenguttransport in der Kali- und Salzwirtschaft auch bei Eisgang auf den Kanälen ohne Lieferengpässe überstehen zu können. Diese wichtige Funktion im niedersächsischen Wirtschaftsleben ist bisher wenig beleuchtet worden.

2. Das Verfahren zum Verkauf der OHE verändert bei der bisherigen Planung der Landesregierung die Eigentümerstruktur sehr grundsätzlich hin zu mehrheitlich privaten Eignern. Damit ist nicht nur eine andere Sicht auf derartige Infrastrukturfunktionen zu erwarten, sondern bei Beibehaltung der derzeitigen Versorgungsansprüche der Beschäftigten wäre zukünftig die Finanzierung der Altersversorgung auch deutlich kostenaufwändiger.

3. Im OHE-Konzern ist es in den vergangenen Jahren aufgrund von Managementproblemen zu Turbulenzen gekommen, die u. a. 2005 zur Verweigerung der Entlastung des Geschäftsführers geführt haben, woraus Kostenrisiken auch für die Eigentümerseite erwachsen könnten.

Daneben erhält das Unternehmen seit der Gründung der Metronom Eisenbahngesellschaft Ausgleichszahlungen der Landesnahverkehrsgesellschaft, die in anderen Fällen nach Spitzabrechnung je nach Betriebserfolg auch bereits gegenüber Verkehrsunternehmen zu Rückforderungen geführt haben. Hier ist ein Zwischenstand der bisher aufgelaufenen möglichen Forderungen offenzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wirtschafts- oder strukturpolitisch bedeutenden Transportsicherungsaufgaben werden bisher von Unternehmen des OHE-Konzerns in Niedersachsen vorgehalten bzw. wahrgenommen?
2. Auf welchen jährlichen Betrag ist bei sonst dauerhaft wertgleicher Rahmensetzung für derzeitige und frühere Beschäftigte die Finanzierung der Sozialkosten/Alterssicherung im OHE-Konzern zu quantifizieren a.) bei Erhalt der mehrheitlich öffentlichen Eigentümerschaft und b.) bei Verlust der mehrheitlich öffentlichen Eigentümerschaft?
3. Welche möglichen noch nicht vollzogenen und/oder bisher noch nicht geltend gemachten finanziellen Forderungen kann es aus vergangenen oder weiter wirkenden Förderatbeständen und/oder aus bisher nicht abgeschlossenen Haftungstatbeständen gegenüber dem OHE-Konzern geben?

34. Abgeordnete Prof. Dr. Emil Brockstedt, Anneliese Zachow (CDU)

Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen in Niedersachsen

In Niedersachsen werden zehn mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA) betrieben. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat diese Entsorgungsmethode in Niedersachsen eine relativ hohe Bedeutung. In der Presse wurde wiederholt über zum Teil erhebliche Schwierigkeiten bis hin zu Betriebsausfällen bei den MBA berichtet. Unter anderem über die MBA in Hannover-Lahe wurde in diesem Zusammenhang wiederholt berichtet. Bei der MBA des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen in Deiderode ist es zu einem totalen Betriebsausfall des biologischen Teils gekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Betriebssituation der MBA in Niedersachsen entwickelt, und wie stellt sie sich derzeit dar?
2. Soweit Probleme beim Betrieb von niedersächsischen MBA bestehen, wie bewertet die Landesregierung die Entsorgungssicherheit in den Landesteilen, in denen sich die öffentlichen Entsorgungsträger für MBA entschieden haben?
3. Welche Probleme bestehen speziell bei den MBA in Lahe und Deiderode?

35. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

Droht mit dem Verkauf der OHE das Ende der Museumsbahn „Heide-Express“?

In der *Landeszeitung* vom 8./9. Juli .2006 wurde zur OHE-Privatisierung u. a. Folgendes berichtet: „Die Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsfreunde Lüneburg (AVL) macht sich Sorgen, ob sie für ihre beliebten Zugfahrten künftig noch das Streckennetz der Osthannoverschen Eisenbahnen (OHE) nutzen kann. Wenn das Land den Konzern wie geplant verkaufe, sei fraglich, ob ein privater Investor dem Verein die Gleise zwischen Lüneburg und Bleckede sowie zwischen Lüneburg und Soltau überlasse.“

Die Verkehrsfreunde gehen davon aus, dass ein Investor Strecken aus Wirtschaftlichkeitsgründen stilllegen wird. In einer Erklärung der AVL heißt es: „Es werden nicht nur Arbeitsplätze bei der OHE bedroht, sondern auch das Engagement von mehr als 100 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und deren Investitionen zunichte gemacht.“ Ihr Vorwurf: Das Land bedenke beim OHE-Verkauf Auswirkungen auf das touristische Angebot der Museumsbahn nicht.

Das Einsatzgebiet der Museumsbahn „Heide-Express“ ist u .a. das gesamte befahrbare Netz der OHE. In diesem Rahmen werden Touristikfahrten für ca. 12 000 Fahrgäste pro Jahr von Lüneburg, Winsen, Celle und Walsrode aus angeboten. Die Ziele werden von Veranstaltungen in Orten in der Heide und in Bleckede bestimmt. Betriebsmittelpunkt der Aktivitäten ist der Bahnhof Lüneburg Süd der OHE. Weitere Standorte sind Amelinghausen, Winsen und Bomlitz.

Der Landtag hat sich für die Ausweitung des Naturparks Lüneburger Heide ausgesprochen, u. a. um den Tourismus und die Infrastruktur im ländlichen Raum zu stärken.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Sind die Aktivitäten der Verkehrsfreunde Lüneburg im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt und bedacht worden?
2. Wie sichert die Landesregierung die Zugfahrten der Museumsbahn „Heide-Express“ der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsfreunde Lüneburg langfristig auf den Strecken der OHE?
3. Wie sichert die Landesregierung die ehrenamtliche Tätigkeit der AVL und deren nicht unerhebliche Investitionen (vier Lokomotiven, drei Triebwagen, vier Gesellschaftswagen, vierzehn Personenwagen, vier Güterwagen, ein Gleisbaufahrzeug)?

36. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Verkehrsbehinderungen durch Sanierungsarbeiten an der Elbrücke Dömitz

Zurzeit gibt es im Raum Dannenberg immer wieder Verkehrsbehinderungen. Grund hierfür sind neben Sanierungsarbeiten im Zuge der B 191 offensichtlich umfangreiche Bauarbeiten an der Elbrücke Dömitz. Verantwortlich für die Bauarbeiten an diesem Brückenbauwerk ist die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen.

Die Dömitzer Elbrücke konnte Anfang der 90er-Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit völlig neu aufgebaut werden. Offensichtlich sind bereits nach vergleichsweise kurzer Zeit umfangreiche Unterhaltungsarbeiten nicht nur an der Straße, sondern auch am Brückenkörper und an der tragenden Konstruktion erforderlich, obwohl die bei Planung prognostizierten Verkehrszahlen von mehr als 20 000 Fahrzeugen pro Tag bei weitem nicht erreicht worden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Von welchen Nutzerzahlen pro Tag wurde bei der Planung der Dömitzer Elbrücke ausgegangen, und welche tatsächlichen Nutzerzahlen pro Tag werden heute erreicht?
2. Wann wurde die Dömitzer Elbrücke mit welchem Gesamtkostenaufwand fertig gestellt?
3. Welche Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen werden mit welchem Kostenaufwand zurzeit durchgeführt bzw. wurden bereits kürzlich fertig gestellt?

37. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Fleischgenuss und Verbraucherschutz: Was wurde von den niedersächsischen Behörden seit November 2005 getan, und wie ist Niedersachsen von dem jetzt bekannt gewordenen Gammelfleischskandal betroffen?

Es ist noch kein Jahr seit dem letzten Gammelfleischskandal vergangen, da erreicht die Verbraucher Ende August die Nachricht aus Bayern von Tonnen um Jahre überlagerten Fleisches. Es hat seinen Weg von Bayern aus in das gesamte Bundesgebiet gefunden. Und es scheint Verbindungen zu dem Skandal im Jahr 2005 zu geben, wie aus einer Pressemitteilung der Grünen-Landtagsfraktion im Bayrischen Landtag vom 5. September 2006 hervorgeht. Bei der Sensibilisierung, die sich aufgrund der in kurzer Folge aufgetretenen Skandale, die auch in diesem Fall von einem anonymen Informanten aufgedeckt wurden, allgemein eingestellt hat, stellt sich die Frage nach grundsätzlichen Mängeln des Kontrollsystems.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Firmen, Restaurants, Imbisse usw. haben in Niedersachsen Fleisch von den im derzeitigen Gammelfleischskandal im Mittelpunkt stehenden bayrischen Fleischhändlern erhalten, und wie wurden die niedersächsischen Verbraucher darüber informiert?
2. Welche konkreten Veränderungen mit welcher Wirkung wurden bei den niedersächsischen Lebensmittelkontrollbehörden seit dem Gammelfleischskandal im November 2005 vorgenommen?
3. Wie muss der vorliegende Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes geändert werden, um weitere Gammelfleischskandale zu verhindern?

38. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Ausrichtung des Tages der Niedersachsen

Seit 1981 feiert Niedersachsen jährlich in einer seiner Kommunen drei Tage lang den Tag der Niedersachsen als großes Kulturfest. Die Veranstaltung soll ein Ort der Begegnung, ein Fest für Jung und Alt sein und auch dazu beitragen, die Zusammengehörigkeit der Niedersachsen zu steigern.

Organisator und Träger einer solchen Veranstaltung ist neben dem Ministerium für Inneres und Sport (für die Landesregierung) und einem Kuratorium mit mehr als 40 Landesdachverbänden in erster Linie die gastgebende Stadt, die die örtlichen Vereine mit einbindet. Eine Stadt, die den Tag der Niedersachsen ausrichtet, muss daher bereit und in der Lage sein, sich sowohl finanziell als auch personell in einem erheblichen Umfang zu engagieren, zumal auch das Land Niedersachsen aus Gründen der Haushaltskonsolidierung seine finanzielle Beteiligung an dieser Veranstaltung in den letzten Jahren deutlich reduziert hat.

Viele Städte und Gemeinden Niedersachsens befinden sich allerdings schon seit Jahren in einer sehr schwierigen Haushaltslage, die dazu führen kann, dass sie die ihnen obliegende stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleisten können. Eine Stadt, die aus Finanzgründen bisherige freiwillige Leistungen streichen oder reduzieren musste, dürfte daher kaum in der Lage sein, die mit dem Tag der Niedersachsen verbundenen zusätzlichen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.

Für die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen gibt es kein formelles Bewerbungsverfahren, stattdessen werden im Innenministerium mit interessierten Städten der finanzielle Rahmen und die Organisation des Tages der Niedersachsen abgesprochen. Da die Entscheidung für die Vergabe des Tages der Niedersachsen im Jahre 2008 in wenigen Wochen getroffen werden muss, ist davon auszugehen, dass derzeit entsprechende Gespräche bereits geführt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es besondere Mindestanforderungen an die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit einer Stadt, die erfüllt sein müssen, um die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen übertragen zu bekommen?
2. Unter welchen Bedingungen können auch Städte und Gemeinden, die bereits seit mehreren Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen konnten, den Zuschlag für die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen erhalten?
3. Werden auch Städte und Gemeinden als Interessenten berücksichtigt, die in den letzten Jahren Bedarfszuweisungen beantragt oder erhalten haben? Wenn ja, anhand welcher Kriterien?

39. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Niedersachsen fehlen Zahlen zu Aufenthaltstiteln

Zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes wurden den Bundesländern Fragebögen vom Bundesinnenministerium zugesandt, um die Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz und Kritik daran zu sammeln. Diese Fragebögen sind samt Antworten aus den Ländern zusammen mit dem Evaluierungsbericht als Anlagenband II veröffentlicht worden. Zur Frage 6 f nach den Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis und deren Entscheidung hat das niedersächsische Innenministerium geantwortet: „Die angeforderten Zahlen können nicht geliefert werden, da die Ausländerbehörden keine dementsprechenden Statistiken führen und das Ausländerzentralregister keine Eintragungen dazu enthält.“ Außer Baden-Württemberg, Bremen und Hessen haben sonst alle Bundesländer diese Frage mit Zahlenmaterial stichhaltig oder teilweise zumindest durch annähernde Schätzung beantworten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe hatte die Landesregierung, die Frage 6 f nicht zumindest durch annähernde Schätzungen oder Angaben aus einzelnen Behörden, die zu Hochrechnungen hätten dienen können, zu beantworten?
2. Wird die Landesregierung zukünftig entsprechende Statistiken einführen, um den Überblick über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zu erleichtern, und, falls nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zu der sich aus einer entsprechenden Statistik ergebenden Möglichkeit, direkte Vergleiche zwischen den Ausländerbehörden bezüglich der Vergabep Praxis von Aufenthaltstiteln zu ziehen?

40. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Umsetzung der Härtefallentscheidungen des Petitionsausschusses

Bis zur Einrichtung der Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes sah das Verfahren zur Anerkennung von Härtefällen in Niedersachsen vor, dass der Landtag auf Empfehlung des Petitionsausschusses den Beschluss fasste, die Eingabe der Landesregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, das Vorliegen eines Härtefalls im Sinne des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes festzustellen und anzuordnen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dabei sollte gelten, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes ausnahmsweise immer dann gerechtfertigt ist, wenn eine Landtagseingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden ist, um eine Prüfung durchführen zu können, ob dem Anliegen entsprochen werden kann. Ergebe die Prüfung, dass unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte auszugehen ist, könne der – dann rechtmäßige - Aufenthalt gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes verlängert werden. Zudem sollte laut dem beschlossenen interfraktionellen Antrag in der Drs. 15/2014 zwar im Regelfall gelten, dass die Sozialhilfebedürftigkeit der Anerkennung als Härtefall entgegensteht, dass aber davon auch abgesehen werden könne.

Der Landtag hat in mehreren Fällen entsprechende Beschlüsse gefasst. In einigen Fällen ist jedoch noch keine Benachrichtigung der Petitionsausschussmitglieder und Betroffenen über die Umsetzung durch die Landesregierung erfolgt. Auch sind Aufenthaltserlaubnisse verschiedentlich nur befristet erteilt worden, ohne dass über die Fristdauer oder deren Verlängerung unterrichtet wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung nach Überweisung durch den Landtag mit der Maßgabe, das Vorliegen eines Härtefalls in Sinne des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes festzustellen und anzuordnen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, eine Aufenthaltserlaubnis tatsächlich erteilt?
2. In wie vielen Fällen wurde der Landtag noch nicht durch die Landesregierung über ihre Veranlassungen nach Überweisung mit der Maßgabe, das Vorliegen eines Härtefalls in Sinne des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes festzustellen und anzuordnen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, informiert, obwohl § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags vorsieht, dass die Landesregierung dem Landtag schriftlich mitteilt, was sie auf die Beschlüsse veranlasst hat?
3. Aus welchen Gründen wurden die erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Einzelnen nach § 25 Abs. 4 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes auf welchen Zeitraum befristet und verlängert bzw. nicht verlängert?